

Anmeldung der Schulung

(min. zwei Wochen vor dem geplanten Schulungstermin)

HaLT-STANDORT

Die HaLT-Fachstelle, die die Schulung durchführen möchte, schreibt eine E-Mail an info@halt.de mit folgenden Angaben:

- Namen der Teilnehmenden
- Name der Schulungsleiterin / des Schulungsleiters
- Funktion der Schulungsleiterin / des Schulungsleiters (HaLT-reaktiv-Fachkraft oder Standortkoordinator/-in)
- Ort und Datum der Schulung

Schulungsmaterial wird versendet

(inkl. Zugangsdaten zum Online-Kurs)

HSC

Das HaLT Service Center (HSC) versendet die Schulungsmaterialien zusammen mit allen wichtigen Informationen. Der/Die Schulungsleiter/-in sollte sich im Vorfeld gründlich mit den Schulungsunterlagen vertraut machen. Für Fragen steht das HaLT Service Center gerne zur Verfügung.

Online-Kurs wird absolviert

Im Online-Kurs wird das Basiswissen zu HaLT vermittelt. Die Teilnehmenden absolvieren den ca. 90-minütigen Online-Kurs im Selbststudium (vor der Präsenzsulung).
 ➔ Die Teilnehmenden schicken/faxen die Teilnahmebestätigungen für den Online-Kurs an das HaLT Service Center.

HaLT-STANDORT

Schulung wird am Standort durchgeführt

Für die Durchführung der Schulung sollte ein ganzer Tag eingeplant werden.
 ➔ Der/Die Schulungsleiter/-in schickt nach Ende der Präsenzsulung die Teilnahmebestätigung an das HaLT Service Center.

HaLT-STANDORT

Das HaLT Service Center versendet die Zertifikate an den Standort

HSC

Sobald folgende Teilnahmebestätigungen vorliegen, verschickt das HaLT Service Center die Zertifikate:

- unterschriebene Teilnahmebestätigungen für den Online-Kurs von allen Teilnehmenden
- Teilnahmebestätigung für die Präsenzsulung – ausgefüllt und unterschrieben von dem/der Schulungsleiter/-in

Bei Fragen zum Inhalt oder zur Durchführung der Schulung, wenden Sie sich bitte an das HaLT Service Center:
 Tel.: 07621/914909 0; E-Mail: info@halt.de.

Bei Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an die BZgA:
 Nina Schmidt, Tel.: 0221/8992-346; E-Mail: nina.schmidt@bzga.de.

Stand: 01.12.2020

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V